

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 22 (GE Am Bauhof III)

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am 19.08.2020 beschlossen, für das Gebiet „Kurzsäge Am Bauhof“,

das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: FINr. 335, 338 Gemarkung Fürholz
Westen: FINr. 339 Gemarkung Fürholz
Süden: FINr. 340 Gemarkung Fürholz (Gemeindestraße)
Osten: FINr. 324 Gemarkung Fürholz

den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt-Nr. 22 zu ändern. Auf den Grundstücken FINr. 336 und 337 Gemarkung Fürholz sollen Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Architekturbüro Pichlmeier, Schönberg beauftragt. Die Grünordnung und der Umweltbericht wurde vom Architekturbüro Pichlmeier, Schönberg erstellt.

II.
Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde am 17.02.2021 vom Gemeinderat gebilligt und in der Zeit vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 im Rathaus der Gemeinde Grainet öffentlich ausgelegt. Die Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Grainet in der Sitzung vom 20.10.2021 behandelt und die erneute Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **04.11.2021 bis 06.12.2021** in der Gemeindeverwaltung Grainet, 94143 Grainet, Obere Hauptstr. 11, Zimmer-Nr. 9 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:
Umweltbericht vom 22.10.2010.

Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- Regierung von Niederbayern – hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung
- Landratsamt Freyung-Grafenau – Technischer Umweltschutz mit sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlung zum Sachkomplex Lärm und Lärmeinwirkungen
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf – hinsichtlich der Versickerung des Oberflächenwassers

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.grainet.de in der Rubrik Rathaus/Bürger und Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Grainet, 21.10.2021



Jürgen Schano, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am:

25. Okt. 2021

Abgenommen am:

.....
.....
.....

Datum

Unterschrift